

# Merkblatt für das Belgien-Verfahren

Für Bewerber, die in der französischen Gemeinschaft Belgiens studieren möchten

Stand: 2020 Nov

## Informationen zum Studium in Belgien:

Website des Dienstes Unterricht des Generalkommissariats für internationale Beziehungen der Französischen Gemeinschaft Belgiens: [www.studyinbelgium.be](http://www.studyinbelgium.be)

Website des Dienstes Unterricht des Ministerium der Französischen Gemeinschaft Belgiens: [www.enseignement.be](http://www.enseignement.be) (für Englisch auf die britische Fahne klicken)

## Informationen zum Visum für Belgien:

[www.diplomatie.be/en](http://www.diplomatie.be/en)

## Vor der APS Überprüfung

Bitte informieren Sie sich bei den Belgischen Hochschulen sowie bei der Belgischen Botschaft in China, ob für die Bewerbung bzw. die Visumbeantragung die Vorlage eines APS Zertifikats notwendig ist.

## Bewerbungsschritte im Belgien-Verfahren:

1. Anmeldung online unter [www.aps.org.cn](http://www.aps.org.cn)  
Drucken Sie die vollständig ausgefüllte Anmeldebestätigung aus und unterschreiben Sie sie. Stellen Sie sicher, dass alle Daten korrekt sind und der Antrag persönlich unterschrieben wurde – unvollständige oder falsche Angaben führen zur Ungültigkeit Ihres Antrages.
2. Überweisung des Entgelts in Höhe von 2.500 RMB auf das Konto der APS.
3. Einreichen der Unterlagen inklusive der ausgedruckten und unterschriebenen Anmeldebestätigung per Post.
4. Überprüfung der Unterlagen durch die APS. 10 Tage nach Eingang Ihrer Unterlagen erhalten Sie eine Aktennummer, die Sie in Ihrem Online-Profil unter [www.aps.org.cn](http://www.aps.org.cn) einsehen können. Bei unvollständigen oder fehlerhaften Dokumenten werden Sie per E-Mail kontaktiert.
5. Benachrichtigung über den Interviewtermin. Der Interviewtermin wird 7 bis 14 Tage im Voraus in Ihrem APS Portal veröffentlicht. Der Termin kann nicht geändert werden. Prüfen Sie in regelmäßigen Abständen die Nachrichten in Ihrem APS Konto.
6. Teilnahme am Interview. Interviews finden **nur in Peking** statt. Das Interview besteht aus einer 20-minütigen schriftlichen Vorbereitung und dem eigentlichen Interview mit einer Dauer von maximal 20 Minuten.  
Es handelt sich nicht um einen Sprach- oder Wissenstest, sondern dient der Feststellung der Plausibilität der eingereichten Unterlagen. Die Interviewsprache (Englisch oder Französisch) wird bei der Anmeldung festgelegt.  
**Bitte beachten:** Die Interviews für Bewerber die in der Französischen Gemeinschaft Belgiens studieren wollen, finden **mehrmals im Jahr** gesammelt statt. Bitte informieren Sie sich auf der Webseite der APS ([www.aps.org.cn](http://www.aps.org.cn)) über die nächsten Interviewtermine sowie die dafür festgesetzten Bewerbungsfristen.
7. Information über das Ergebnis ca. 5 Tage im Anschluss an das Interview im Online-Profil. Erfolgreiche Kandidaten erhalten per Post 10 APS-Zertifikate.
8. Nach erfolgreicher Überprüfung Beantragung des Visums an der Belgischen Botschaft

# Merkblatt für das Belgien-Verfahren

Für Bewerber, die in der französischen Gemeinschaft Belgiens studieren möchten

Stand: 2020 Nov

## Einzureichende Unterlagen:

Antragsteller im Studium		
1.	Ausdruck der <b>Online-Anmeldebestätigung mit Passfoto</b> (nicht älter als 6 Monate, 2 Zoll) und Angabe der Überweisungsinformationen, <b><u>vom Antragsteller persönlich unterschrieben</u></b>	<input type="checkbox"/>
2.	Kopie des <b>Einzahlungsbelegs</b>	<input type="checkbox"/>
3.	Kopie des <b>Personalausweises</b> und ggf. des <b>Reisepasses</b>	<input type="checkbox"/>
4.	Kopie des <b>Abschlusszeugnisses der Grundschule</b> (einfache Kopie ohne Beglaubigung); kann durch Zeugnis über die 9-jährige Pflichtschulzeit ersetzt werden	<input type="checkbox"/>
5.	Kopie des <b>Abschlusszeugnisses der Mittelschule</b> (einfache Kopie ohne Beglaubigung) kann durch Zeugnis über die 9-jährige Pflichtschulzeit ersetzt werden	<input type="checkbox"/>
6.	Beglaubigte Kopie mit beglaubigter Übersetzung des <b>Abschlusszeugnisses der Oberschule</b>	<input type="checkbox"/>
7.	Auszug der <b>Aufnahmeliste der Hochschule</b> mit den Daten des Antragstellers (Gaokao-Ergebnis, Studienfach der Einschreibung) im versiegelten Umschlag bzw. als beglaubigte Kopie mit beglaubigter Übersetzung - <b>nicht</b> durch das Zulassungsschreiben ersetzbar!	<input type="checkbox"/>
8.	Bescheinigung über die <b>Immatrikulation</b> mit allen relevanten Angaben (Art der Aufnahme durch die Hochschule, Name der Fakultät und der Universität, Fachrichtung, Matrikelnummer, Art des Studiengangs, Studiendauer, absolvierte Semester), Exmatrikulation bzw. Beurlaubung im versiegelten Umschlag bzw. als beglaubigte Kopie und beglaubigte Übersetzung Im Fall von Beurlaubung oder Studienabbruch entsprechende Bescheinigung der Abteilung für Unterrichtsangelegenheiten (教务处) sowie beglaubigte Übersetzung	<input type="checkbox"/>
9.	<b>Studienbuch</b> mit den Leistungen <b>aller</b> (inklusive nicht erfolgreicher Kurse) im jeweiligen Semester besuchten Kurse (ggf. Zweit- oder Nebenfach gesondert), sortiert nach Semestern: Übersetzung der Hochschule im versiegelten Umschlag	<input type="checkbox"/>
10.	Kopie der <b>Sprachnachweise</b> für Englisch bzw. Erklärung über die Dauer des Selbststudiums	<input type="checkbox"/>
11	Wenn Vorhanden: Zulassung zur belgischen Hochschule oder Nachweis über ein Stipendium.	<input type="checkbox"/>
Antragsteller mit Abschluss		
1.	Ausdruck der <b>Online-Anmeldebestätigung mit Passfoto</b> (nicht älter als 6 Monate, 2 Zoll) und Angabe der Überweisungsinformationen, <b><u>vom Antragsteller persönlich unterschrieben</u></b>	<input type="checkbox"/>
2.	Kopie des <b>Einzahlungsbelegs</b>	<input type="checkbox"/>
3.	Kopie des <b>Personalausweises</b> und ggf. des <b>Reisepasses</b>	<input type="checkbox"/>
4.	Auszug der <b>Aufnahmeliste der Hochschule</b> mit den Daten des Antragstellers (Gaokao-Ergebnis, Studienfach der Einschreibung) im versiegelten Umschlag bzw. als beglaubigte Kopie mit beglaubigter Übersetzung - <b>nicht</b> durch das Zulassungsschreiben ersetzbar!	<input type="checkbox"/>
5.	<b>Universitätsabschlusszeugnis und Abschlussgrad</b> (beglaubigte Kopie und beglaubigte Übersetzung bzw. im versiegelten Umschlag) Absolventen, die kein Abschlusszeugnis oder Bachelorgrad erhalten haben, müssen eine entsprechende Erklärung der Universität (chinesisch und englisch) beifügen	<input type="checkbox"/>
6.	<b>Studienbuch</b> mit den Leistungen <b>aller</b> (inklusive nicht erfolgreicher Kurse) im jeweiligen Semester besuchten Kurse (ggf. Zweit- oder Nebenfach gesondert), sortiert nach Semestern: Übersetzung der Hochschule im versiegelten Umschlag	<input type="checkbox"/>
7.	Kopie der <b>Sprachnachweise</b> für Englisch bzw. Erklärung über die Dauer des Selbststudiums	<input type="checkbox"/>
8.	Antragsteller, deren Studium bereits länger als ein Jahr zurückliegt, reichen zusätzlich einen <b>tabellarischen Lebenslauf</b> mit den seit Studienabschluss ausgeübten Tätigkeiten ein	<input type="checkbox"/>
09	Wenn Vorhanden: Zulassung zur belgischen Hochschule oder Nachweis über ein Stipendium.	<input type="checkbox"/>

# Merkblatt für das Belgien-Verfahren

Für Bewerber, die in der französischen Gemeinschaft Belgiens studieren möchten

Stand: 2020 Nov

## **Wichtige Hinweise:**

### **Austauschstudierende – an anderen Hochschulen bzw. im Ausland erbrachte Studienleistungen**

Sollten in der Zeit des regulären Studiums Studienleistungen an anderen Hochschulen in China ODER im Ausland (z.B. Austauschsemester) erbracht worden sein, sind eine Aufstellung der belegten Kurse der Gasthochschule sowie Nachweise über den Austausch der Heimathochschule einzureichen. Hierbei sind folgende Anforderungen zu beachten:

- 1) Die an der Gasthochschule erworbenen Leistungen werden durch die Heimathochschule anerkannt und im Studienbuch für das entsprechende Semester eingetragen:
  - Nachweis über Zeitraum des Austauschstudiums, Name der Gasthochschule, Bescheinigung über Anerkennung der erbrachten Studienleistungen sowie eine Umrechnungstabelle für die erworbenen Punkte/Credits
  - Detaillierte Aufstellung der anerkannten Kurse und ihrer Übertragung in das Studienbuch der Heimathochschule
- 2) Die an der Gasthochschule erworbenen Leistungen werden durch die Heimathochschule anerkannt, werden im Studienbuch aber nicht für das entsprechende Semester eingetragen:
  - Nachweis über Zeitraum des Austauschstudiums, Name der Gasthochschule, Bescheinigung über Anerkennung der erbrachten Studienleistungen.
  - Erklärung zur nicht erfolgten Übertragung in das Studienbuch der Heimathochschule
- 3) Die an der Gasthochschule erworbenen Leistungen werden durch die Heimathochschule nicht anerkannt:
  - Nachweis über Zeitraum des Austauschstudiums, Name der Gasthochschule, Bescheinigung über fehlende Anerkennung
  - Erklärung über das Erreichen der im Rahmen der Regelstudienzeit erforderlichen Credits für das entsprechende Semester. Sollten die erforderlichen Credits nicht erreicht werden, ist eine Erklärung der Heimathochschule zur Möglichkeit und evtl. zeitlichen Befristung einer Nachholung beizufügen.

### ***Hinweis:***

Werden im Studienbuch der Heimathochschule während eines Austauschsemesters auch Kurse angezeigt, die an der Heimathochschule belegt wurden, ist eine Erklärung beizubringen, wann und in welcher Form die entsprechenden Leistungen erworben wurden

Alle Dokumente zu Austauschsemestern müssen in chinesischer und englischer Sprache durch die Hochschule ausgestellt und durch diese gestempelt werden.

### **Studienfachwechsel**

Bei Studienfachwechsel muss eine Bescheinigung zum Fachwechsel (vorheriges und neues Studienfach, Datum des Wechsels, voraussichtlicher Abschluss) in Original und Übersetzung eingereicht werden.

### **Wechsel von Junior College zu Bachelor-Studium („专升本“)**

Falls ein kombinierter Junior College-Bachelorstudiengang vorliegt, müssen die Unterlagen beider Studiengänge eingereicht werden

### **Studierende und Absolventen von Master- und Doktorstudien**

Falls Leistungsnachweise aus einem Master- bzw. Doktorstudium vorliegen, müssen Dokumente über diese Studienleistungen entsprechend der oben genannten Anforderungen eingereicht werden.

# Merkblatt für das Belgien-Verfahren

Für Bewerber, die in der französischen Gemeinschaft Belgiens studieren möchten

Stand: 2020 Nov

## Absolventen ohne akademischen Titel – Verlängerung der Studienzeit

Absolventen, die nur ein Abschlusszeugnis, aber keinen akademischen Titel erreicht haben bzw. deren Studiendauer die Regelstudienzeit überschreiten, müssen einen Nachweis der Hochschule über die Nichtverleihung des akademischen Titels bzw. den Grund der Verlängerung der Studienzeit vorlegen.

## Dokumente und beglaubigte Übersetzungen

Übersetzungen sollten in englischer Sprache und in einem versiegelten Umschlag vorliegen. Sollte Ihre Hochschule keine Übersetzungen in versiegelten Umschlägen anbieten, können alternativ Übersetzungen bei einem chinesischen Notariat angefertigt werden, welches die Echtheit der Unterlagen beglaubigt. Ausnahme ist das Studienbuch, das immer als Übersetzung der Hochschule auf Englisch und Chinesisch in einem versiegelten Umschlag vorgelegt werden muss.

Dokumente der Hochschule müssen mit einem Stempel der Abteilung für Unterrichtsangelegenheiten, der Verwaltung oder der Studienabteilung versehen sein. Ein Stempel der Fakultät reicht **nicht** aus

**Die APS behält sich die Forderung weiterer Unterlagen vor.**

## **Kontoverbindung:**

收款人名称: 德国驻华使馆文化处留德人员审核部  
 账号: 332 456 013 427  
 收款银行名称: 中国银行北京亮马河大厦支行  
 Empfänger: German Embassy Cultural Section Academic Evaluation Center  
 Kontonummer: 332 456 013 427  
 Name der Bank: Bank of China Landmark Tower Branch

## **Post:**

DRC Building D1, 1302  
 19 Dongfang Donglu,  
 Chaoyang District  
 100600 Beijing

Empfänger: APS / 德国使馆留德审核部  
 Telefon: 010 - 65907138

**Die eingereichten Dokumente werden archiviert. Eine Rücksendung ist nicht möglich.**

Änderungen vorbehalten.

